



Tischvorlage zur
Vorlage JHA_04/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 18.05.2011

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Änderung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendringes

Vom Kreisjugendring kam die Bitte, einer weiteren, nachfolgend dargestellten Änderung der bisherigen Zuschussrichtlinien zuzustimmen, nachdem die Sitzungsunterlagen zur heutigen Sitzung bereits versandt waren.

- 3.3 Zuschusshöhe

Die bisherige Formulierung war: „Der Sockelzuschuss beträgt nach Möglichkeit 15%, welcher direkt nach Antragstellung ausbezahlt wird.“

Die neue Formulierung soll lauten: „Der Sockelzuschusssatz beträgt nach Möglichkeit 15%, welcher zeitnah nach Antragstellung geprüft wird. Der Antragsteller erhält dazu einen Zuschussbewilligungsbescheid.“

Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen die oben genannten Änderungen der Zuschussrichtlinien.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den geänderten Richtlinien zu.